

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 23 für das Baugobiet "Karthäuser Hof"

- - - - -

Für das Gebiet "Karthäuser Hof" wurde vor Baubeginn ein Bebauungsplan aufgestellt, der mit Wirkung vom 15.5.1962 rechtsverbindlich geworden ist und der für die Neuordnung des Grund und Bodens sowie für die Erschließungs- und Baumaßnahmen die Rechtsgrundlage bildet. Nachdem diese Maßnahmen nunmehr abgeschlossen sind, haben sich im Zusammenhang mit der Baudurchführung eine ganze Anzahl von Änderungen ergeben, so daß es sich als notwendig erweist, den alten Plan aufzuheben und durch einen neuen Bebauungsplan zu ersetzen. Die Änderungen des Planes sind jedoch nur von untergeordneter Bedeutung und die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Die in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten werden nicht verändert.

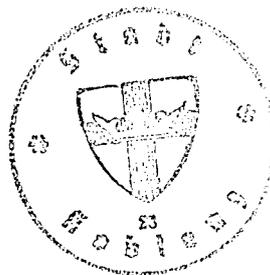
Koblenz, den 9. Juli 1974

Der Oberbürgermeister

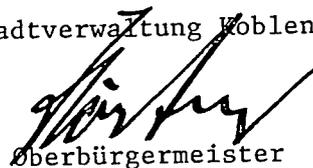


Ausgefertigt:

Koblenz, 02. 11. 1992



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister